

# Ein Aufruf von IN-ES!

**D**er Verein IN-ES (Impfnebenwirkung Elterlicher Sorgerechtsentzug) wurde im Oktober 2016 in der Schweiz gegründet. Er betreut aktuell über 30 Familien, die ein Schicksal teilen: Ihre Kinder erlitten nach Impfung im Säuglingsalter Symptome wie Hirnschwellung und Hirnblutungen. Doch diese Symptome wurden nicht als Impfnebenwirkung gewertet – obwohl sie es mit großer Wahrscheinlichkeit waren –, sondern als Kindesmisshandlung. Behörden, Krankenhäuser, Medien und Jugendämter verschweigen diese Impfnebenwirkung. Mit fatalen Folgen für die Eltern: Väter wurden falsch beschuldigt, Eltern wurde das Sorgerecht entzogen, Familien fielen auseinander, wurden zu Sozialfällen.

Die Eltern erleben wahre Alpträume. Sie stehen auf verlorenen Posten gegenüber Klinikärzten, Jugendamt, Staatsanwälten und Richtern. Ihnen wird kein Glauben geschenkt, obwohl es Abgrenzungen und Unterschiede zu einem echten Schütteltrauma gibt. Die Eltern kämpfen monatelang, teilweise gar jahrelang. In zwei aktuellen Fällen möchte der Verein IN-ES heute um Ihre Mithilfe bitten.

## Charlotte

Der erste betrifft Charlotte (Name geändert). Bevor sie im Dezember 2015 geimpft wurde, hatte sie des öfteren verklebte Augen und leichte Entzündungen. Eine Woche nach der Impfung hatte sie Blut im Auge. Die Mutter ging zum Kinderarzt und bekam ein Medikament. Etwa 2 Wochen später hatte Charlotte Zuckungen. Die Eltern gingen erneut zum Kinderarzt, der Hirnhautentzündung diagnostizierte und das Kind per Notarzt in die Kinderklinik bringen ließ. Dort wurde sie auf Hirnhautent-

zündung behandelt. Als Netzhautblutungen und eine Hirnschwellung festgestellt wurden, wurde sofort die Diagnose „Schütteltrauma“ gestellt und den Eltern das Kind weggenommen. Etwa vier Wochen nach der Inobhutnahme durch das Jugendamt wurde Charlotte erneut geimpft. Es wurde also in mehrere bestehende Vorerkrankungen hineingeimpft.

Es ist durchaus bekannt, dass bei erneuter Impfung die zuvor aufgetretenen Impfreaktionen sich verstärken und dort Schaden anrichten, wo bereits eine Schwächung vorhanden ist. Die Augen wiesen aktenkundig bereits so eine Schwächung auf.

Charlotte ist heute blind und extrem entwicklungsverzögert. Ihr Vater wurde im Dezember 2016 zu drei Jahren Haft verurteilt – und dies obwohl wir viele Ungereimtheiten in den Krankenakten gefunden haben. Die Anwältin hat diese entlastenden Fakten jedoch nicht benutzt, sie kam gar ohne Unterlagen zum Gerichtstermin. Bei der Gerichtsverhandlung wurde auf entlastende Fakten nicht eingegangen (das ist leider fast bei allen Fällen so). Das Berufungsverfahren begann im Sommer 2017 und läuft derzeit noch. Die Eltern des Angeklagten übernahmen bisher alle Kosten für Gutachten und eine zusätzliche Anwältin für Medizinrecht (mittlerweile mehr als 10.000 €) und haben sich dafür teilweise verschuldet.

Da das Verfahren noch nicht zu Ende ist, werden dringend weitere Mittel benötigt. Mittlerweile sieht selbst das Gericht ein, dass Charlotte seit Geburt gesundheitliche Probleme hat. Auch gibt es jetzt eine ärztliche Äußerung, dass angebliche „Rippenbrüche“ auf eine Rachitis hindeuten (Vitamin-D-Mangel).

Solche Auffälligkeiten an den Knochen werden oft als „Brüche“ fehlgedeutet. Charlotte lebte anfangs in einer Bereitschaftspflegestelle und kam vor zwei Jahren in ein Heim.

## Tagesmutter in München

Der zweite Fall betrifft eine *Tagesmutter* in München. Sie befindet sich seit 21 Monaten in Untersuchungshaft, trotz eines Gutachtens, dass ein Schütteltrauma nicht die Ursache der Behinderung des (angeblich geschüttelten) Kindes sein kann.

An einem Montagmorgen im September 2016 nahm sie ein Kleinkind von 10 Monaten bei sich auf, das sehr kränklich war. Sie tat dies, weil sie den Eltern helfen wollte, damit diese wieder zur Arbeit gehen konnten. Dem kleinen Jungen war 6 ½ Wochen zuvor eine 5-fach-impfung gespritzt worden. In der Zeit danach weinte er und schrie oft über lange Zeit, hatte wohl einen epileptischen Anfall, bekam eine Infektion (Herpes) im Gesicht sowie Aphten der Schleimhäute, was Mutter und Vater zwang, einige Zeit mit ihm zuhause zu bleiben.

Für die Herpesinfektion bekam das Kind 3 Wochen lang in der Klinik hochdosiertes *Azyclovir*, das hochtoxisch ist und als Nebenwirkungen „allergischen Schock, Kopfschmerzen, Unruhe, Schwindel, Verwirrtheit, Zittern, Sprechstörungen, Wahnvorstellungen, Krampfanfälle, Gehirnerkrankung, Koma, Atembeschwerden, Bauchschmerzen, Gelbsucht, Leberentzündung, Nierenfunktionsstörungen, Abgeschlagenheit, Fieber“ u.v.a. auslösen kann.

An besagtem Montagmorgen brachte der Vater seinen Jungen zur Tagesmutter. Es ging ihm noch nicht wirklich gut, er hatte

wohl schlecht geschlafen, war müde, hatte kaum gegessen. Von einem Mittagsschlaf ist der Junge nicht wieder aufgewacht. Die Tagesmutter streichelte ihn über die Wange, um ein Kind aufzuwecken. Dann nahm sie das Kind vorsichtig aus dem Bettchen, es hing „wie ein Sack“ in ihren Armen und bekam dann einen Krampfanfall (was als epileptischer Anfall nach dem Virusinfekt wahrscheinlich war). Sie legte das Kind vorsichtig ins Bettchen zurück und rief sofort den Notarzt an ...

Die Klinikärzte diagnostizierten sogleich, ohne weitere Überprüfung, „Schütteltrauma“, obwohl ja „Schütteltrauma“ zu diesem Zeitpunkt höchstens eine *Verdachtsdiagnose* sein konnte.

Im Januar 2017 wurde die Tagesmutter wegen des Verdachts auf Kindesmisshandlung mit der Folge eines Schütteltraumas (SBS = Shaken Baby Syndrom) in Untersuchungshaft genommen. Seither sitzt sie, fast zwei Jahre schon, in der JVA München – und der Prozess scheint kein Ende zu nehmen. Es wird ihr vorgeworfen, das Kind in ihrer Obhut geschüttelt und misshandelt zu haben. Das Kind ist heute schwer behindert, was sicherlich nicht leicht zu ertragen ist für die Eltern. Hätten die Eltern an diesem Tag das Kind zuhause behalten, wäre dieser Kollaps wahrscheinlich in ihrem Beisein erfolgt, und es würden heute – mit großer Wahrscheinlichkeit – der Vater oder die Mutter im Gefängnis sitzen.

Die Tagesmutter hat seit dieser Zeit kein Einkommen mehr, muss aber Miete bezahlen, was bisher die Familie übernommen hat. Die Anwaltskosten müssen bezahlt werden, zum Teil auch die Gutachter. Die Familienmitglieder ächzen unter dieser Last, nehmen Kredite auf.

Auffällig ist in diesem Prozess, dass das Thema Impfung immer weit weggeschoben wird, obwohl der Sachverständige für die Staatsanwaltschaft, Herr Prof. Penning, schon vor Jahren als Pathologe erkannt hat, dass Impfungen sehr wohl dieses Krankheitsbild auslösen können. Er sitzt da und schweigt. Warum wird die Gehirnflüssigkeit, die ja immer entnommen wird nicht auf den letzten Impfstoff, der davor gegeben wurde untersucht? Eine Ursache des Hirnödems wäre dann leichter zu ermitteln. Das Impfen wurde während des langen Prozesses zwar immer wieder angesprochen, aber immer sofort vom Tisch gewischt, da die Zeit nach der Impfung (6 ½ Wochen) „viel zu lange zurück“ läge.

Derzeit geht man aber von einem plausiblen Zeitintervall von 42 Tagen (= 6 Wochen) nach der Impfung aus. Diese Grenze wird auch im Paul-Ehrlich-Institut im Rahmen der Verdachtsfallbewertung verwendet – doch auch das interessiert die Staatsanwaltschaft und deren Sachverständigen, Herrn Professor Penning, nicht.

Der Angeklagten wurde von der Richterin nahegelegt, endlich zu gestehen, dass sie das Kind geschüttelt habe, dann würde das Strafmaß kürzer ausfallen. Dies hat schon in der Vergangenheit manchen Angeklagten dazu bewogen zu „gestehen“,

nur um eine kürzere Strafe bzw. eine Bewährungsstrafe zu bekommen. So zementiert man eine Diagnose, die bislang nur als Ausschlussdiagnose galt. In der Verzweiflung gaben schon einige der Angeklagten nach.

In Deutschland sitzen z.Zt. 11 Väter im Gefängnis (das ist aber nur die Spitze des Eisberges, die sich bei IN-ES gemeldet haben). *Jede* Betreuungsperson, ob Oma, Opa, Babysitter/in, Tagesmutter, Kinderpflegerin – oder auch mal nur die Nachbarin, die auf ein Kind aufpasst –, kann in dieser Zeit betroffen sein und schlimmstenfalls wegen Schütteltrauma angeklagt werden. Bei frisch geimpften Kindern ist die Gefahr am größten, es kann aber auch Wochen später auftreten, die Kinder sind allerdings meist sehr angeschlagen durch eine vorangegangene Impfung.

Die Betroffenen und ihre Angehörigen danken Ihnen für jeden Euro, den Sie spenden können, um ihnen zu helfen, dieses Martyrium durchzustehen und einen Sieg für die Wahrheit zu erringen. Ich habe mich bereit erklärt, allen Spendern ein kleines Buch über diese Problematik „Schütteltrauma – Gewaltanwendung oder Impffolge?“ als Dankeschön zuzusenden. Die Geldspenden werde ich persönlich an die Familie überbringen. Jeder Euro hilft, egal wieviel. Über den weiteren Verlauf berichte ich gerne. *Ria Mezger*

## Kontakt- und Spendendaten

**Kontakt:** Ria Mezger, E-Mail: [Information-impfen@gmx.de](mailto:Information-impfen@gmx.de)

**Spenden Deutschland:** Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG  
Name: IN-ES, Konto: 390 9540 04, BLZ: 650 910 40  
(IBAN: DE55 6509 1040 0390 9540 04, BIC: GENODES1LEU)

**Spenden Schweiz:** PostFinance AG, Bern  
Name: IN-ES, Konto: 61-193679-1 CHF, BLZ: 9000  
(IBAN: CH42 0900 0000 6119 3679 1, BIC: POFICHBEXXX)

Oder per **PayPal:** [mail@in-es.info](mailto:mail@in-es.info)  
Verwendungszweck: „Depesche“, „Charlotte“ und/oder „Tagesmutter“.

Spendenquittungen können aus vereintechnischen Gründen (Schweizer Verein) nicht ausgestellt werden.